



Hausordnung der Kindertageseinrichtung „REGENBOGEN“ / Thränitz

1. Aufnahmebedingungen

In unserer Kita werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Eintritt in die Schule aufgenommen. Bei Neuaufnahme eines Kindes sind eine ärztliche Bescheinigung sowie der Impfausweis vorzulegen.

2. Öffnungszeiten

Die Einrichtung ist im Regelbetrieb von 06:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Mittagskinder sind bis spätestens 12:00 Uhr abzuholen. Von 12:00 bis 14:00 Uhr halten die Kinder Mittagsruhe. In dieser Zeit können die Kinder nur in Ausnahmefällen abgeholt werden. Die vertraglich festgeschriebene, maximale Aufenthaltsdauer darf nicht überschritten werden. Sollten die Kinder nach Schließung der Einrichtung nicht abgeholt sein, werden weitere abholberechtigte Personen kontaktiert. Falls dies nicht zu einer erfolgreichen Abholung führt, werden die Kinder im Schlupfwinkel Gera untergebracht. Die entstehenden Kosten sind von den Eltern zu tragen. Es besteht in dieser Zeit kein Versicherungsschutz durch den Kreisverband der Volkssolidarität Gera e.V.!

3. Verpflegung

In unserer Kita gibt es Vollverpflegung, die von einem Fremdanbieter gewährleistet wird. Die Eltern schließen einen Vertrag mit diesem und regeln sämtliche Modalitäten. Eigens mitgebrachte Speisen sind nur in Ausnahmefällen (z.B. Allergien oder Unverträglichkeiten) sowie in Absprache mit der Kitaleitung genehmigt. Wir bitten darum, Kinder nicht während des Frühstücks (ca. 07:30 bis 08:00 Uhr) zu bringen und des Mittagessens (ca. 11:00 bis 11:45 Uhr) zu holen. Damit ermöglichen wir allen Kindern, ihre Mahlzeiten in einer ruhigen Atmosphäre einzunehmen. Für Ausflüge bitten wir die Eltern, ggf. einen Rucksack mit Verpflegung mitzugeben. Sollte dies nicht vorhanden sein, muss das Kind in der Einrichtung betreut werden.

4. Kleidung und Spielzeug

Für mitgebrachtes Spielzeug, beschädigte Kleidung o.ä. wird keine Haftung übernommen.

Die Kinder benötigen in unserer Einrichtung Hausschuhe oder Sandalen, wettergerechte Kleidung, den Jahreszeiten angepasste Schlafbekleidung, altersentsprechende Wechselwäsche, ggf. Windeln und Feuchttücher. Die Eltern sind in der Pflicht, diese in ausreichender Menge und jederzeit zur Verfügung zu stellen. Sollte das nicht der Fall sein, müssen die Eltern die fehlenden Sachen umgehend bringen oder ihr Kind abholen.

5. Regeln bei Krankheit und Infektionskrankheiten

Alle Erkrankungen sind der Einrichtung zu melden. Kinder mit Fieber, Erbrechen oder Durchfall dürfen die Kita nicht besuchen. Nach Erbrechen oder Durchfall ist eine Rückkehr frühestens 48 Stunden nach vollständigem Abklingen der Symptome möglich. Nach Fieber darf das Kind die Kita erst wieder besuchen, wenn es mindestens 48 Stunden fieberfrei (ohne fiebersenkende Mittel) und in gutem Allgemeinzustand ist. Die Kita behält sich vor, kranke Kinder zum Schutz aller Kinder und Mitarbeitenden nach Hause zu schicken sowie nach Infektionskrankheiten (z.B. Masern, Scharlach, Läuse, ...) eine ärztliche Bescheinigung zur Wiederaufnahme einzufordern. In diesen Fällen werden Kinder ohne ärztliche Bescheinigung nicht angenommen. Medikamente werden nur mit ärztlicher Bescheinigung und mit Vollmacht der Eltern verabreicht. Dabei sind folgende Angaben wichtig: Namen des Kindes und des zu verabreichenden Medikamentes, Zeitpunkt, Dauer und Dosierung.

6. Vollmachten

Sollten Kinder nicht von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden können, muss für die autorisierte Person eine Tages- oder Dauervollmacht vorliegen. Telefonische Absprachen können nicht berücksichtigt werden.

7. Vermeidung von Unfällen

Beim Kommen und Verlassen der Einrichtung ist darauf zu achten, dass die Türen und Tore verschlossen bleiben. Dem Tragen von Kleidung mit Kordeln und Bändern, Ohringen und Anstecknadeln wird aufgrund erhöhter Verletzungsgefahr abgeraten. Bei Unfällen der Kinder werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Falls diese nicht erreichbar sind, werden die Kinder durch das zuständige pädagogische Personal dem Arzt vorgestellt.

8. Meldepflicht

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, alle Änderungen bei der Leitung zu melden, die sich auf folgende Punkte beziehen: Adresse, Arbeitsstelle, telefonische Erreichbarkeit, Familienstand, Namen, Vollmachten.